

Solar-Bürger-Genossenschaft eG

Fragen und Antworten zu unseren PV-Angeboten



Was hat die WEG davon, dass die SBG eine Solaranlage auf ihrem Dach installiert?

Die WEG hat dann eine zukunftsfähige Energieerzeugungsanlage ohne eigene Kosten, Risiken und ohne Aufwand. Sie verbessert ihre CO₂-Bilanz und wertet ihr Gebäude auf, denn in Verbindung mit der Anlage werden Elektroinstallationen vorgenommen, die dem Gebäude langfristig erhalten bleiben und eine spätere Erneuerung der Anlage erleichtern.

Für die Mieter und Eigentümer ergibt sich eine gute Möglichkeit, sich zu beteiligen und mit dem Gebäude zu identifizieren, und so eine größere Bindung aufzubauen. Denn das ist das Besondere bei einer Genossenschaft, dass sich jeder und jede beteiligen kann, was gleichzeitig auch eine hohe Transparenz mit sich bringt.

Wer tritt ein, wenn ein Modul vom Dach fällt und fremdes Hab und Gut beschädigt?

Die Haftpflichtversicherung der Solar-Bürger-Genossenschaft (SBG).

Was ist nach Ablauf der Vertragslaufzeit des Dachpachtvertrages?

Der Vertrag endet dann zunächst. Über eine Übernahme der Anlage durch die WEG kann verhandelt werden. In der Regel wird man den Vertrag verlängern oder erneuern. Im Vertrag muss geregelt sein, dass die Anlage nach Ablauf der Vertragslaufzeit abgebaut wird.

Wie hoch ist der Strompreis?

Der Strompreis für die Mischung aus Direktstrom aus der Solaranlage und Zusatzstrom vom Netz orientiert sich immer am Tarif des regionalen Anbieters. Den normalen Tarif des regionalen Versorgers überschreitet er in keinem Fall, obwohl es ein reiner Ökostrom aus Bürgerhand ist.

Wer ist Eigentümer der Anlage, wer ist Betreiber?

In der Regel übernimmt die SBG beide Rollen: wir finanzieren die Anlage mit der Beteiligung unserer Mitglieder in Form von Genossenschaftsanteilen und Nachrangdarlehen und bei großen Anlagen auch teilweise mit Bankdarlehen.

Und wir treten als rechtlich verantwortlicher Betreiber auf mit allen Meldepflichten und steuerlichen Konsequenzen.

Wie hoch ist der Zins bei den Nachrangdarlehen?

Bei unseren letzten Projekten lag er zwischen 2,3 und 2,5%. Wir ermitteln ihn für jedes Projekt einzeln, was man nehmen kann und was möglich ist, wenn das Projekt wirtschaftlich sein soll.

Solar-Bürger-Genossenschaft eG

Fragen und Antworten zu unseren PV-Angeboten



Was ist die Sicherheit für die Bank?

Der Bank genügt die Solaranlage selbst mit ihrer Einspeisevergütung als Sicherheit. Das liegt auch daran, dass es noch immer eine gesetzlich garantierte Einspeisevergütung über 20 Jahre gibt, jedoch ist nicht sicher, dass das noch lange so ist. Daher wäre es gut, sich schon bald für eine Solaranlage zu entscheiden. Denn es muss ja sowieso möglichst jedes in Frage kommende Dach für die Energiegewinnung genutzt werden.

Wie kommt es, dass die Solar-Bürger-Genossenschaft Strom verkaufen darf?

Jeder darf den Strom aus seiner Solaranlage verkaufen. Man wird dann zwar rechtlich zum Elektrizitätsversorger mit gesetzlichen Pflichten, was die Rechnungsstellung und die Stromkennzeichnung angeht, sowie Meldepflichten, aber das können wir erfüllen. Den Zusatzstrom, der vom Netz bezogen wird, wenn der Strom von der Solaranlage nicht ausreicht, z.B. nachts, beziehen wir am liebsten von den Bürgerwerken, einer Energiegenossenschaft, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, den Strom der Energiegenossenschaften zu vertreiben. Das ist reiner Ökostrom aus Erneuerbaren-Energien-Anlagen von Bürger-Energie-Genossenschaften in Deutschland.

Wer steht dafür ein, dass das Dach hält?

Es obliegt der Eigentümergemeinschaft, uns entsprechende Unterlagen wie Dachaufbaupläne und ein Statik-Gutachten vorzulegen.

Die Kosten dafür muss zunächst die WEG tragen.

Wird mit der Anlage nicht die Gebäudeversicherung teurer?

Man sollte es ihr melden, es gab jedoch bei unseren Anlagen hier bisher noch keine Probleme, denn die Anlage gehört ja uns und wir haften auch für alle Schäden, die von der Anlage ausgehen.

Welche Beschlussmehrheit ist erforderlich?

Seit der letzten Änderung des WEG-Gesetzes gilt eine Solaranlage als Modernisierungsmaßnahme, da sie eine Energiesparmaßnahme ist. Tatsächlich handelt es sich hier ja sogar nur um eine Verpachtung. Mit der doppelt qualifizierten Mehrheit geht man also auf Nummer sicher, teilweise wird es auch mit einer einfachen durchgezogen. 4 Wochen würden wir auf jeden Fall abwarten, ob jemand klagt. Wenn so etwas zu erwarten ist, würden Sie sicher um des WEG-Friedens willen schauen, ob man nicht vorher schon zu einer Einigung kommt. Gerne unterstützen wir Sie dabei.

Muss nicht die Nachbarschaft gefragt werden?

Nein, nicht, wenn das Quartier nicht unter Ansichtsschutz steht.

Solar-Bürger-Genossenschaft eG

Fragen und Antworten zu unseren PV-Angeboten



Leidet unter der Anlage nicht das Dach?

Im Fall eines Ziegeldaches, wie es hier vorliegt, ersetzt man die Ziegel, an denen das Montagegestell befestigt wird, durch spezielle Blechziegel mit Haken, die so gestaltet sind, dass sich die Anlage bei Ausdehnung darin verschieben kann oder montiert die Module mit speziell dafür vorgesehenen Dachhaken an den Ziegeln. So können keine Ziegel zu Schaden kommen. Die Last selbst muss das Dach tragen können, dazu ist das Statik-Gutachten wichtig. Ansonsten schützt die Anlage das Dach sogar ein wenig. w

Was ist, wenn am Dach oder an der Anlage etwas gemacht werden muss?

Handelt es sich um einen Schaden, der von der Anlage ausgegangen ist, dann kommen wir dafür auf. Unter Umständen muss ein einzelnes Modul herausgenommen werden. Für Maßnahmen an der Anlage würden wir, falls erforderlich, zusätzlich von vornherein ein Dachbegehungssystem installieren. Dies würde dann vertraglich ebenfalls festgehalten werden.tz

Weitere Informationen

Solar-Bürger-Genossenschaft eG, Gerberau 5a, 79098 Freiburg
Ansprechpartnerin: Kaj Mertens-Stickel
Tel. 0761 89629224, info@solargeno.de, www.solargeno.de